



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikationsdatum: SHAB, KABZH, KABAG - 22.01.2020

Meldungsnummer: NA03-000000365

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

BAUR HÜRLIMANN AG, Bahnhofplatz 9, 8001 Zürich

Schuldenruf im Nachlassverfahren Wermas AG

Schuldner:

Wermas AG
CHE-107.103.529
Gewerbepark Bata 10
4313 Möhlin

Angaben zur Gläubigerversammlung

Zu einer Gläubigerversammlung wird separat eingeladen.

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).

Publikation nach SchKG.

1. Mit Entscheid vom 13. Januar 2020 hat die Einzelrichterin des Bezirksgerichts Rheinfelden der Wermas AG (vormals Rohrer AG Werkzeug- & Maschinenbau) eine definitive Nachlassstundung für die Dauer von sechs Monaten bis am 13. Juli 2020 bewilligt.

2. Schuldenruf: Die Sachwalterin fordert hiermit gestützt auf Art. 300 Abs. 1 SchKG die Gläubigerinnen und Gläubiger auf, ihre Forderungen mit Wert per 12. September 2019 (Datum der vorangegangenen Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung), mit gesonderter Zinsberechnung, unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte sowie unter Beilage der Beweismittel, innert eines Monats seit der öffentlichen Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB bei der Sachwalterin (Mandatsleiter: Georg J. Wohl, Rechtsanwalt, LL.M) Baur Hürlimann AG,

Postfach 1175, 8021 Zürich 1, schriftlich einzugeben (E-Mail genügt nicht). Im Unterlassungsfall entfällt bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag die Stimmberechtigung über den Nachlassvertrag. Innert der gleichen Frist haben sich alle Personen bei der Sachwalterin zu melden, die Vermögensstücke der Schuldnerin in Händen halten oder Verbindlichkeiten jeglicher Art gegenüber der Schuldnerin haben.

Für die Sachwalterin:

Georg J. Wohl, Zürich

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 22.02.2020

Kontaktstelle:

BAUR HÜRLIMANN AG
Georg J. Wohl
Postfach 1175
8021 Zürich